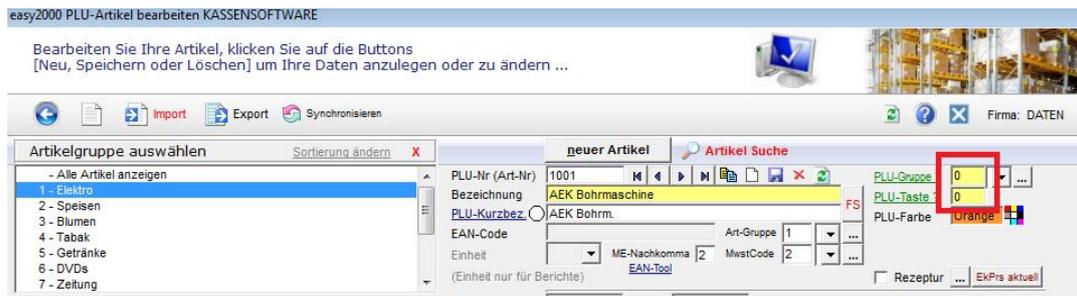
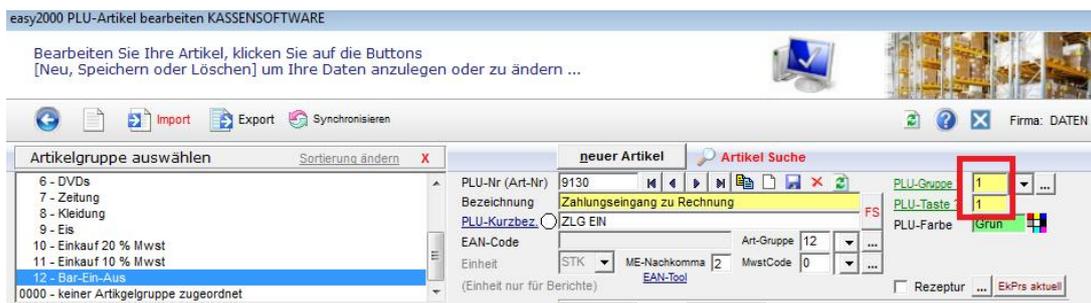


Wenn dieser Button mit einem anderen Artikel belegt wurde muss die Zuordnung bei diesem Artikel entfernt werden. Dazu wählen Sie „Verwaltung EIN / Verwaltung / PLU-Artikel“ und setzen bei diesem Artikel die Felder PLU-Gruppe = 0 und PLU-Taste = 0:



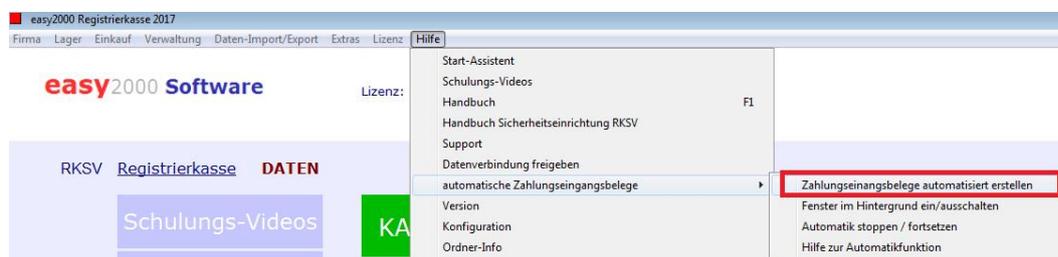
Der für Zahlungseingänge vorgesehene Artikel wird dann auf PLU-Gruppe = 1 und PLU-Taste = 1 gesetzt:



Der Artikel muss den MwstCode 0 haben, damit auf dem Zahlungseingangsbeleg die Mehrwertsteuer nicht nochmals ausgewiesen wird, da diese bereits auf der Rechnung der Fakturierungssoftware ausgewiesen ist.

Aktivierung der Automatikfunktion

Wählen Sie dann folgenden Menüpunkt um die Automatik zu aktivieren:



mit den anderen Menüpunkten können die Fenster von easy2000 im Hintergrund arbeiten und die Automatik für CSV-Dateien im Ordner gestoppt und fortgesetzt werden.

Das Stoppen und Fortsetzen der Automatik ist nur bei der Stapelverarbeitung von vielen CSV-Dateien relevant. Normalerweise ist es nicht erforderlich die Automatik zu stoppen.

Wenn Sie im gemischten Betrieb mit der Rechnungserstellung in der Kasse und der automatischen Belegerstellung von der Fakturierung gleichzeitig arbeiten, empfehlen wir die Einstellung „Fenster im Hintergrund“ auszuschalten.

Bei Version Professional, für mehrere Benutzer gleichzeitig im Netzwerk, ist die Vollautomatik nicht vorgesehen, hier muss per Klick eine neue Rechnung geöffnet werden.

Mit obigem Menüpunkt werden Grundeinstellungen vorgenommen und folgende Meldung angezeigt:



Anschließend wird der Ordner für die CSV-Dateien geöffnet.

Beispiel Zahlungseingangsbeleg:



RECHNUNG Nr. 1291

Datum: 14.02.2017

Zeit: 16:24 Uhr

Verkäufer: 1 Sabine

Vielen Dank für Ihre Bestellung.

1 Zahlungseingang zu Rechnung 125	134,45
Summe EUR:	134,45
Kreditkartenzahlung	

Kassen-Identifikationsnummer: 1

Vielen Dank für Ihren Besuch!



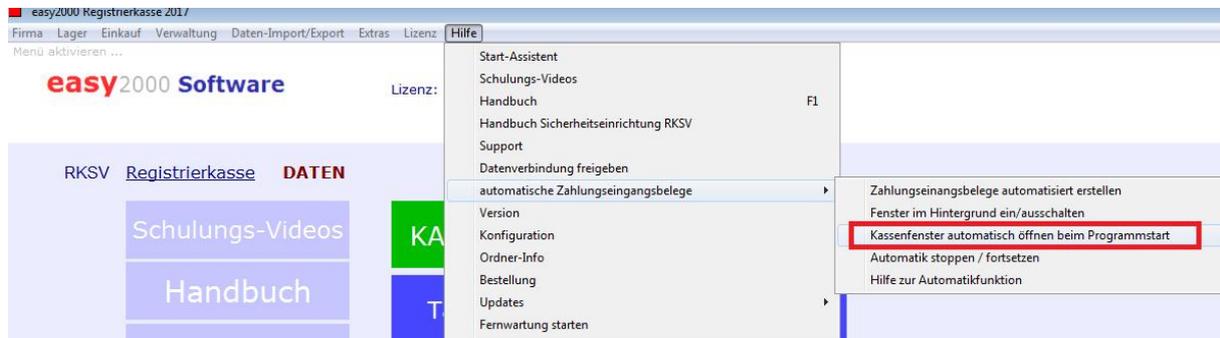
Im Hauptmenü unter „Verwaltung / Schlusstext Rechnungen“ kann ein Textbaustein mit einem Vermerk auf eine Zweitausfertigung erstellt werden (siehe Auszug aus dem Erlass des BMF).

Wichtiger Hinweis: Lassen Sie alle 3 Fenster der Registrierkasse geöffnet!

Die Fenster können jedoch im Hintergrund sein um Sie bei der Arbeit nicht zu stören.

Alternativ kann für die Registrierkasse auch ein separater Windows-Benutzer angelegt werden. Damit ist der Betrieb der Kasse für andere Benutzer völlig unsichtbar und läuft isoliert ab.

Mit der Funktion „Kassenfenster automatisch öffnen ...“ und dem Hinzufügen in den Windows-Autostart kann die Bereitschaft beim Start des Rechners automatisiert hergestellt werden:



Auszug aus dem Erlass des BMF zur Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht:

... Es ist zulässig auf diesem Beleg lediglich auf die Nummer der Rechnung zu verweisen und keine Aufschlüsselung der Umsätze nach Steuersätzen vorzunehmen, wenn die Rechnung zur Abfuhr der Steuerschuld schon im (elektronischen) Aufzeichnungssystem erfasst wurde.

Die Erfassung in der Registrierkasse und der Ausdruck des Registrierkassenbelegs lösen keine Umsatzsteuerpflicht kraft Rechnung aus, weil dadurch keine zweite Rechnung iSd § 11 UStG 1994 entsteht.

Es ist zweckmäßig, den Registrierkassenbeleg als Zweitausfertigung zu kennzeichnen. ...

Quelle:

<https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e100000s1&segmentId=201d9eec-0154-422d-b3ff-eb04e2781c67>